



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2025
Freitag, den 7. Februar 2025
Nummer 3

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

129.

Schifferfastnacht Schmilka

14.02. - 16.02.2025



Freitag, den 14.02.2025

- 18.00 Uhr Auftakeln des Vereinskahn „Eintracht“ in der Hafenbar
19.00 Uhr Eröffnung der Schifferfastnacht durch den Steuermann, anschließend Lampionumzug und Feuerwerk

Sonnabend, den 15.02.2025

- 06.00 Uhr traditionelles Wecken durch den Nachtwächter und seine Fleckel
11.00 Uhr Proviant fassen in der Hafenbar und im Heimathafen
12.30 Uhr Stellen zum Umzug an der Ilmquelle
13.00 Uhr traditioneller Festumzug mit allen Schiffer- und Karnevalsvereinen des Oberen Elbtals
15.00 Uhr Kinderfasching im Gasthaus „Zur Mühle“ (Ende ca. 16.00 Uhr)
19.00 Uhr Großer Schifferball im Festsaal „Zur Mühle“ (Einlass 18:00 Uhr)
mit **Rainbow Disko DJ Gunar Kirpal** und Programm
„Der Wilde Westen fängt gleich hinter der Brücke an“

Sonntag, den 16.02.2025

- 10.00 Uhr Abtakeln des Vereinskahn „Eintracht“ und Fröhschoppen in der Hafenbar



Schiffverein
Eintracht Schmilka

Wir danken den Sponsoren für ihre Unterstützung



Anzeige(n)



Herrmann
Heizung & Sanitär

01814 Bad Schandau
Lindenallee 23

- ☎ 03 50 22/400 44
✉ HS.Herrmann@t-online.de
🌐 www.hsherrmann.de

Heizungsinstallation • Sanitärinstallation
Heizungswartungen
Brennwerttechnik Gas/Öl
erneuerbare Energien • Solar

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff

SCHÜCO
Partner

aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • E-Mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 oder per E-Mail (sandra.hoyer@friedensrichterin.de) möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr
Februar mittwochs geschlossen

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes
täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

Dienstag - Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 50240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
09:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelisch-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag	nach Vereinbarung
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 16
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 18
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 4	Lokales	Seite 20
Stadt Bad Schandau	Seite 5	Kirchliche Nachrichten	Seite 21
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 14		

Sonstige Informationen

Sperrung der Elbrücke Bad Schandau - Strategieggespräch zur Organisation des ÖPNV während der Sommersaison

Am 27. Januar 2025 kamen Stephan Berger, Abteilungsleiter Mobilität im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Landrat Michael Geisler, Burkhard Ehlen, Geschäftsführer VVO GmbH, Uwe Thiele, Geschäftsführer RVSÖE GmbH, sowie Bürgermeister Thomas Kunack zu einem Strategieggespräch zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Maßnahmen und Vorkehrungen für die anstehende Tourismussaison im Kontext der Brückensperrung in Bad Schandau, insbesondere zur Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Verzahnung mit dem Individualverkehr in der Wander- und Erlebnisregion. Ziel dieses Gesprächs war, sowohl Anwohnern als auch Touristen in der durch zunehmenden Verkehr geprägten Sommersaison eine reibungslose Mobilität auf beiden Seiten der Elbe zu gewährleisten.

Die Tourismusregion Sächsische Schweiz ist durch die seit November 2024 gesperrte Elbrücke erheblich beeinträchtigt. Unmittelbar nach der Sperrung hatten der Landkreis und die kreis-eigene Verkehrsgesellschaft RVSÖE erste Maßnahmen ergriffen und das Fährangebot in Bad Schandau und Königstein ausgeweitet, um eine Alternative zur Querung der Elbe zu schaffen.

Damit die zu erwartenden höheren Fahrgastzahlen während der Tourismussaison bewältigt werden können, sollen die bestehenden Angebote weiter ausgebaut und optimiert werden. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:


- Verstärkung und Ausweitung des Busverkehrs im Bereich Bad Schandau und Umgebung mit Start des Sommerfahrplans ab dem 29. März 2025

- * Buslinie 254: Erweiterung auf einen ganztägigen Stundentakt zwischen Bad Schandau, Hohnstein und der Bastei, an allen Tagen der Woche.
- * Buslinie 242: Einführung eines Stundentakts von Montag bis Freitag zwischen Königstein und Rosenthal-Bielatal zuzüglich des bereits bestehenden Zweistundentakts an Wochenenden.
- Verdichtung des Fährbetriebs durch Einrichtung einer neuen Elbquerung per Fähre direkt vom Nationalparkbahnhof zum Elbparkplatz auf der Stadtseite

Um diese Maßnahmen umzusetzen, laufen bei der RVSÖE derzeit intensive Abstimmungen zum Kauf oder zur Leihe zusätzlicher Linienbusse und Fähren. Gleichzeitig wird neues Personal benötigt, um die erweiterten Angebote zu realisieren. Allerdings stellt die Finanzierung eine große Herausforderung dar. Bereits die Verstärkung des Fährverkehrs seit 7. November 2024 verursacht zusätzliche Kosten von rund 100.000 Euro pro Monat. Die geplante Angebotserweiterung im Busverkehr ab dem 29. März 2025 wird mit weiteren monatlichen Mehrkosten von etwa 200.000 Euro veranschlagt.

Weder der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge noch die RVSÖE sind in der Lage, diese zusätzlichen Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen. Daher sind sie dringend auf finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und den Bund angewiesen. Entsprechende Abstimmungen dazu finden statt.

IMPRESSUM




**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Bad Schandau



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruchsrecht der Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Daten

Auszüge aus dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738, 2014 S. 1738)

„... § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten ...“ (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschrift) „... von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden ...“

„... (5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen ...“

„... (6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist ...“ (siehe Gesetzesauszug unten)

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Bad Schandau - Bürgeramt
01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Erdgeschoss

Sprechstunden:

Mo.	09:00 – 12:00
Di.	09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Do.	09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr.	09:00 – 12:00

„... § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen ...“

„... § 52 Bedingter Sperrvermerk

(1) Die Meldebehörde richtet einen bedingten Sperrvermerk für Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde wohnhaft gemeldet sind in ...

3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,

....“

Bad Schandau, den 24. Januar 2025

Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 03.03.2025 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Neues Projekt „digitalMobil“

Die Diakonie Pirna hat aus den Erfahrungen der Arbeit der Mobil-Sozialen Beratung und den Rückmeldungen zu den Problemlagen den Bedarf an digitaler Unterstützung wahrgenommen und daraus ein neues Projekt entwickelt.

Das Projekt setzt an bei:

- Persönlichen Gesprächen und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen und
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Der Schwerpunkt liegt nun darin, in den Beratungen auch die immer mehr geforderten digitalen Zugänge zu ermöglichen und zu begleiten. Dies beginnt bereits bei Online-Anträgen und -Formularen über Registrierungen bis hin zum Umgang mit digitaler Technik. Kommen Sie gern vorbei zu den Sprechzeiten vor Ort. Das Beratungsgespräch ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Bad Schandau (Marktplatz)
donnerstags von 14 – 16 Uhr:
06.03. + 20.03.2025

Individuelle Termine und Hausbesuche **sind möglich** und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: digiteilhabe@diakonie-pirna.de

Diese Maßnahme wird gefördert vom Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Aktion #wärmewinter läuft weiter: Unterstützung bei erhöhten Energie- bzw. Betriebskostennachzahlungen

Die Aktion #wärmewinter der Diakonie Sachsen läuft weiter. Bedürftige Personen werden bei erhöhten Energie- bzw. Betriebskostenzahlungen unterstützt. Unser Angebot richtet sich insbesondere an:

- Erwerbstätige, Auszubildende, Studierende und Schüler*innen mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze
- Menschen in der Grundsicherung
- Kinderzuschlags-Berechtigte
- BAFÖG-Beziehende
- Senior*innen mit niedrigen Renten

In einem Beratungsgespräch werden die Voraussetzungen für einen Zuschuss im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten geprüft, z.B. Strom- oder Heizkostenabrechnungen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, pauschale Auszahlungen sind nicht möglich.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **18.02.2025**, 16:30 – 18:00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 24.02.2025, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 18.02.2025, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 13.02.2025, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 12.03.2025, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 13.02.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Erbgericht Porschdorf, Hauptstraße 31
Dienstag, den 25.02.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 18.02.2025, 18:30 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, 18.02.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 19.02.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 11.03.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 10.03.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bad Schandau
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wahlkreis 157

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in **8 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Bitte beachten Sie, dass die Wahlbezirke 003 Postelwitz und 005 Schmilka zusammengelegt wurden. Die Wahlräume für die Wahlbezirke 006 Krippen und 007 Porschdorf wurden geändert. Das Wahllokal in Krippen wurde in das Feuerwehrgerätehaus Krippen verlegt und das Wahllokal Porschdorf in das Feuerwehrgerätehaus Porschdorf. Dieses Wahllokal ist **nicht barrierefrei**.
3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal (2. OG) des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die wählende Person gibt
ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,
und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 22. Januar 2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 22.01.2025

Beschluss-Nr.: 2025/BSch/0001

Annahme einer Spende für die Instandsetzung der Dorfbachklamm

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende der Laufszene Events GmbH aus Dresden in Höhe von 3.195 € für die Instandsetzung des unteren Teiles der Altendorfer Dorfbachklamm auf der Gemarkung der Stadt Bad Schandau.

Bad Schandau, 22.01.2025

T. Kunack
Bürgermeister

Anzeige(n)



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

- Wohnungen -

Rosengasse 1

Sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon

EG, ca. 72,58 m²

Lindenallee 7

Sanierte 1-Raum-Wohnung

2. OG, ca. 29,59 m²

frühester Mietbeginn ab 01.03.2025

Lindenallee 11

Sanierte 1-Raum-Wohnung

EG, ca. 29,59 m²

frühester Mietbeginn ab 01.05.2025

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert. Besuche uns hier: www.afi-kids.de






Bredner GmbH
Dachdeckermeister

25 Jahre

Anlässlich meines Geschäftsjubiläums möchte ich mich bei allen Mitarbeitern für deren engagierten Einsatz und bemerkenswerte Tatkraft recht herzlich bedanken.

Ich danke auch unseren Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten für die jahrelange Treue und gute Zusammenarbeit. Ich freue mich auf viele weitere Jahre und spannende Herausforderungen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam erfolgreich sein.

Maik Bredner

Bredner GmbH, An der Elbe 6, 01814 Bad Schandau
www.dachdeckermeister-bredner-gmbh.de

Wir suchen:

- Lehrlinge w/m/d zur Ausbildung als Dachdecker
- Dachdecker w/m/d

Wir sagen Danke!

- Dacharbeiten
- Gerüstbau
- Wandverkleidungen
- Klempnerarbeiten
- Abdichtungen
- Solaranlagen



Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 11.12.2024

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert

- über die Weihnachtsveranstaltung der Grundschule Bad Schandau,
- dass die neuen Buswartehallen in Porschdorf und Krippen aufgestellt wurden und einsatzfähig sind,
- dass die Bindungsbrücke ebenfalls fertiggestellt und bereits abgenommen wurde,
- bezüglich der Elbbrücke, dass derzeit die Brückenprüfungen laufen und es in der kommenden Woche weitere Informationen seitens des Staatsministeriums geben soll,
- dass die IHK eine neue Geschäftsstelle in Pirna eröffnet hat.

Am vergangenen Freitag erfolgte in der FF Bad Schandau die Vorstellung einer Schlauchbarriere. Darüber hatte der Bürgermeister bereits nach dem letzten prognostizierten Hochwasserereignis gesprochen. Es sollte über eine Schlauchbarriere, die mit Wasser befüllt wird, die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die B 172 länger befahrbar bleibt. Die vorgestellte Variante ist vielversprechend. Es wird dazu ein Kostenangebot erstellt.

Die Seniorenweihnachtsfeiern in den Stadtteilen und in Bad Schandau laufen und werden zahlreich besucht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am heutigen Tag eine Spende von AdventureWork an die Stadt Bad Schandau übergeben wurde, die zur Verbesserung des Zustandes an der Dorfbachklamm eingesetzt werden soll. Dabei soll das Geländer entrostet werden und wieder einen neuen Farbanstrich erhalten.

TOP 3 Protokollkontrolle

Frau Schulze und Herr Lindemann erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 13.11.2024

Eine im Protokoll notierte Äußerung von Herrn Tappert hat es so nicht gegeben. Stattdessen hat Herr Tappert erklärt, dass er einen Brückenneubau für unumgänglich hält, denn selbst wenn die Brücke vorübergehend freigegeben wird, werden Korrosionserscheinungen weiter voranschreiten.

Herr Dr. Böhm merkte an, dass, wenn eine neue Brücke erbaut werden soll, auch die Einbindung der Kirnitzschalbahn mit vorgesehen werden soll. Dies ist noch in das Protokoll aufzunehmen. Weitere Einwände zum Kurzprotokoll erfolgen nicht.

Abarbeitungsprotokolle

Das Parken an der Hohnsteiner Straße ist aus Sicht des Ortsvorstehers nicht widerrechtlich und kann somit aus dem Protokoll gestrichen werden.

Frau Eggert fragt an, ob die Maßnahmen am Friedrich-Gottlob-Keller-Denkmal bzw. am Kreisverkehr noch in Planung sind, da bislang dort nichts passiert ist.

Herr S. Friebel bemerkt, dass sich aufgrund der letzten Hochwasserereignisse die Elbwiesen ca. 5 cm über der Radweghöhe befinden. Damit können Verschmutzungen und zurückgehendes Hochwasser nicht abfließen.

Zur Thematik – kleine Mauer an der Kirschleite – bemerkt Herr S. Friebel, dass diese nicht unbedeutend und unwichtig ist, sondern das Treppengeländer hält und dort aus seiner Sicht Gefahr in Verzug ist.

Außerdem wurde im Abarbeitungsprotokoll erwähnt, dass die Kirschleite zweimal im Jahr begangen und gereinigt wird. Im letzten Jahr erfolgte dies durch den Bauhof nur einmal.

Die Frage nach dem beantragten Überholverbot auf der B 172 konnte noch nicht beantwortet werden, da es vom Landratsamt diesbezüglich noch keine Entscheidung gibt.

Die Treppenaufgänge zwischen B 172 – Gehweg – Elbe sollten saniert werden. Dazu hat eine Begehung stattgefunden.

Herr S. Friebel beschwert sich, dass er dieser Beratung nicht beiwohnen durfte und aus seiner Sicht dazu eingeladen wurde. Da es sich um eine interne Klärung zwischen Verwaltung und LA-SuV handelte, war der Ortsvorsteher zu dieser Begehung nicht eingeladen.

Herr Tappert bedankt sich beim Bauhof für die Beräumung des Forstweges. Die Wanderwegeschilder zur Kriegsgräberstätte und zum Ehrlichtweg wurden zum wiederholten Male umgefahren. Hier ist zu prüfen, wie diese sicherer aufgestellt werden könnten. Dazu wird sich Herr Tappert mit dem Bauhof in Verbindung setzen.

Im Abarbeitungsprotokoll wurde erwähnt, dass die Bühne im Teich in Porschdorf nicht durch den Bauhof errichtet wurde und daher auch vom Errichter zu entfernen ist. Herr Tappert erklärt, dass die Bühne zum damaligen Zeitpunkt von Jugendlichen errichtet wurde, die heutzutage keiner aktiven Einheit in Porschdorf mehr angehören. Da sich der Teich selbst im Eigentum der Stadt befindet, ist jetzt die Zuständigkeit bzw. die Verantwortung zur Entnahme und zur Entsorgung der Bühne auf die Stadt übergegangen.

Die Anfrage von Herr Bredner, was bei der Begehung zum Platz an der Freitaler Hütte für Erkenntnisse gewonnen werden konnten, kann nicht beantwortet werden. Herr Bredner wird dazu eine schriftliche Information erhalten.

Zum Abarbeitungsprotokoll im Verantwortungsbereich des Ortschaftsrates Bad Schandau bittet Herr Kopprasch um eine Korrektur. Es handelt sich bei dem Spielplatz nicht um den im Kirnitzschal, sondern an der Toskana-Therme.

TOP 4 Bürgeranfragen

Herr S. Friebel fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, die Stadtratssitzungen künftig in das Haus des Gastes zu verlegen. Dort ist ein behindertengerechter Zugang sichergestellt und eventuell eine bessere Umluft vorhanden, die bei einer größeren Bürgerbeteiligung für eine bessere Atmosphäre sorgt. Der Bürgermeister erklärt, dass im Haus des Gastes zunächst Investitionen in die Technik zu realisieren sind, bevor über die Verlegung der Stadtratssitzung in das Haus des Gastes nachgedacht werden kann. Um auch behinderten Personen den Zugang zum Ratssaal zu ermöglichen, schlägt Herr Tappert vor, über Treppensteiger nachzudenken. Damit könnten behinderte Bürger auch treppauf und treppab transportiert werden. Generell gab es vor geraumer Zeit schon Überlegungen, einen kompletten Personenaufzug im Rathaus zu installieren. Die Gesamtkosten lagen vor Jahren bei ca. 350 T€, Förderungen für derartige Ausstattungen gibt es derzeit nicht. Zum damaligen Zeitpunkt war noch ein Zugang zum Aufzug über die Garagen und das Kellergeschoss notwendig. Da mittlerweile ein Zugang zum Erdgeschoss über den Außenaufzug ermöglicht ist, könnte eine etwas einfachere Variante zum Einsatz kommen. Dennoch ist auch diese mit erheblichen Kosten verbunden.

Herrn Bredner wurde von einem Gast die Information zugetragen, dass die Ausschilderung von Pirna mit dem Hinweis, dass in Bad Schandau die Elbbrücke gesperrt ist, lückenhaft sein soll. Herr Bredner fragt außerdem an, ob in der Verwaltung bekannt ist, dass sich Unternehmen zusammengeschlossen haben, die



Schadensersatzforderungen für ihre Mehrausgaben stellen wollen, die ihnen durch die Brückensperrung entstehen.

Aus Vereinen heraus wird der Wunsch geäußert, wieder einen Vereinsstammtisch zu organisieren. Insbesondere soll dieser dazu dienen, dass sich die Vereine untereinander über ihre jährlichen Veranstaltungstermine abstimmen, um Dopplungen möglichst zu vermeiden.

Herr Bredner fragt an, wer der Stadt Bad Schandau die verlorenen Parkeinnahmen ersetzt, die aufgrund der Brückensperrung entstehen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten bereits beim Land Sachsen angezeigt sind, aber noch keine verbindliche Aussage zu einer Kostenübernahme vorliegt. Dies gilt ebenso für den Landkreis, der ja erhebliche Kosten für die kostenfreien Fähren und die Erhöhung der Fahrzeiten hat.

Frau Schulze kritisiert, dass an der Stelle, wo die Fähre zwischen Bad Schandau und Postelwitz jetzt auf Krippener Seite anlegt, keine Schutzhütte vorhanden ist. Auf der Bad Schandauer Seite fehlt an der Schutzhütte bzw. am Fähranleger die Beleuchtung. Zur Beleuchtung erklärt Frau Prokoph, dass dies bereits gemeldet ist und wieder repariert werden soll.

Frau Eggert erklärt, dass es in der Nähe des Krippener Fähranlegers am Spielplatz eine überdachte Hütte gibt, von der aus man die Fähre einsehen kann. Frau Schulze entgegnet, dass an der Hütte am Spielplatz die Seitenwände nicht komplett geschlossen sind und man bei starkem Regen nicht ausreichend geschützt ist. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass im nächsten Jahr die Fähre an der ursprünglich geplanten Stelle anlegen soll und dort bereits eine Schutzhütte vorhanden ist. Er hat Verständnis dafür, dass aufgrund des höheren Fährverkehrs und der höheren Fährnutzung auch Schutzhütten wünschenswert sind. Aus dem Budget der Stadt Bad Schandau heraus kann dies aber nichts realisiert werden. Auch zu diesem Thema wird er die Verantwortlichen ansprechen und um einen Finanzausgleich bitten. Vorher wird es keine Aktivitäten der Stadt geben können.

Herr Hickmann bedankt sich, dass der Bauhof die Entenhäuser in Waltersdorf aus dem Teich entfernt hat.

Auf der Rathener Straße sollte die Straßenbeleuchtung grundsätzlich überprüft werden. Die eingesetzten Leuchtmittel spenden dort sehr wenig Licht. Außerdem bittet er zu prüfen, ob an dem Mast am letzten Haus der Rathener Straße ein Leuchtmittel angebracht werden kann.

Auf der Rathener Straße im Kreuzungsbereich der Staatsstraße steht ein Holzmast, der möglicherweise zur Energieversorgung oder zur Telekom gehört, außerhalb der Flucht. Dieser könnte jetzt bei dichter werdendem Verkehr zu einer Gefahr werden. Er bittet zu prüfen, ob eine Verlegung des Mastes möglich ist.

Am unteren Dorfteich in Waltersdorf ist ein Überlauf defekt. Dies soll bitte geprüft werden. Da es sich um einen Feuerlöschteich handelt, ist die Thematik nicht unproblematisch.

Auf der Liliensteinstraße ist wieder eine größere Rissbildung zu verzeichnen. Möglicherweise könnte dort wieder durch Rissanierungen ein größerer Schaden verhindert werden.

Zu den Buslinien nach Waltersdorf bittet Herr Hickmann wiederholt zu prüfen, ob dort eine bessere Koordination zur Fähre stattfinden kann. Die Fähre, mit der die Kinder aus der Schule in der Regel nach Hause kommen, ist 14.40 Uhr in Bad Schandau, der Bus nach Waltersdorf fährt allerdings nur 14.36 Uhr und wartet nicht auf die Fähre. Für die betreffenden Kinder bedeutet dies dann 1 Stunde Wartezeit, auch bei schlechtem Wetter. Der Bürgermeister erklärt, dass das Thema der RVS OE bekannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird.

Die erhöhte Verkehrsbelastung am „Ziegenrücken“ führt immer wieder zu Problemen. Kürzlich gab es Rückstau, da sich ein Bus und ein 40-Tonnen-LKW begegnet sind. Hier ist zu prüfen, ob die

extrem großen LKW's von dieser Strecke verbannt werden könnten. Die Lachsbachbrücke ist ebenfalls nicht in bestem Zustand und muss nun die erheblich größeren Lasten abhalten. Diese Brücke gehört angeblich auch zu den 19 Brücken, die vom Freistaat untersucht werden müssen. Wenn diese Brücke aufgrund von Schäden gesperrt werden müsste, wäre dies eine Katastrophe.

Herr Lindemann fragt an, ob es möglich wäre, am „Ziegenrücke“ die Ampel noch ein Stück in Richtung Waltersdorf zu versetzen, um damit bei Glätte besser Schwung holen zu können, da dort die Steigung nicht ganz so groß ist.

Herr Kerger fragt an, ob bekannt ist, warum der Fußgängerüberweg am Grenzübergang entfernt wurde. Dies ist in der Verwaltung nicht bekannt.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Schmilka müssen dahingehend geprüft werden, dass das Holz und die Farbe schon sichtbare Schäden aufweisen. Möglicherweise könnte hier noch Gewährleistung bestehen.

Herr Tappert fragt an, ob es zum Widerspruchsverfahren hinsichtlich des Weges zum Boxtstein neue Verfahrensstände gibt.

Frau Wötzel verneint dies.

Er fragt außerdem an, ob es zum Gedenkstein für Gottfried Hauser schon Ideen gibt. Herr Kopprasch erklärt, dass es ja bereits einen Gedenkstein für den Großvater von Gottfried Hauser gibt und der Ortschaftsrat über einen Vorschlag nachdenkt, Herrn Gottfried Hauser auf diesen Gedenkstein mit aufzubringen.

Herr Lindemann bittet zu prüfen, ob die Regenwassereinläufe und die Revisionsschächte auf dem Randstreifen der Staatsstraße in Porsdorf bzw. auf dem Fußweg in Porsdorf zwischen Kirche und FW angehoben bzw. abgesenkt werden könnten, oder der Fußweg entsprechend angeglichen werden kann. Die Regenwassereinläufe stellen eine Gefahr für die Fußgänger dar.

Herr Tappert ergänzt dazu, dass aus seiner Sicht der Fußweg komplett neu gebaut werden müsste, um das Problem zu lösen.

Herr Sauer weist darauf hin, dass die Weide auf dem Porsdorfer Spielplatz komplett morsch ist und schon Pilze aus den Stämmen wachsen. Hier ist unbedingt Handlungsbedarf.

TOP 5 Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Porsdorf im Jahr 2024

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Er bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Geschäftsführerin der BSKT, Frau Strohbach. Sie erläutert die Daten zum Jahresabschluss. Herr Ch. Friebel bittet um Aufklärung zu der geringen Differenz in der Anlage 4 des Jahresabschlusses. Frau Strohbach erklärt, dass es sich hier offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Außerdem fragt Herr Ch. Friebel an, ob die Umsatzsteigerungen aus dem Jahr 2023 auch wieder im Jahr 2024 verzeichnet werden könnten. Frau Strohbach bestätigt dies, auch im Jahr 2024 konnte ein guter Umsatz erzielt werden.

Zum Thema – Gewinnvortrag – fragt Herr Ch. Friebel an, ob sichergestellt ist, dass bei Gründung einer neuen größeren GmbH und ggf. Auflösung der jetzigen BSKT eine Steuerzahlung ausgeschlossen werden kann.

Fazit der sich anschließenden Diskussion ist, dass der Ansatz verstanden wurde und geprüft wird, wie man dieses Thema künftig behandelt kann ohne zusätzliche Steuerforderung zu produzieren.



Herr Dr. Böhm ist zu diesem TOP nicht anwesend. Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 Entlastung des Aufsichtsrates der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Da es sich hierbei um die Entlastung des Aufsichtsrates der BSKT handelt, sind die zu entlastenden Aufsichtsräte befangen. Da der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters heute nicht anwesend ist und die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ebenfalls zu den befangenen Räten gehört, bestimmen die anwesenden Stadträte Herrn Jürgen Kopprasch zur Führung des TOP. Für befangen erklärt sind

Herr Kunack, Frau Eggert und Herr Bredner. Herr Kopprasch erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2023

Den Stadträten wurde der Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 bekannt gegeben. Dieser wird auf der Homepage der Stadt Bad Schandau im Anschluss an die heutige Sitzung veröffentlicht und kann somit eingesehen werden.

TOP 9 Beschluss – Billigung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Bürgermeister bittet Frau Prokoph um Erläuterungen zum notwendigen Beschluss zur Billigung der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes.

Bereits vor einiger Zeit wurde seitens LIDL und Herrn Arko (Landbäckerei Schmidt) der Antrag gestellt, im alten LIDL-Gebäude neben dem DM-Markt in den leerstehenden Räumen die Landbäckerei Schmidt mit Außensitzgelegenheiten unterzubringen, die dann mit Frühstücks- sowie Kaffee- und Kuchenangeboten auch zum Verweilen einladen sollen. Im Bebauungsplan für dieses Areal war eine solche Konstellation ausgeschlossen. Aus diesem Grund muss in einem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan diese neue Gestaltung nochmals ein Verfahren durchlaufen, auf das jetzt per Beschluss hingewiesen wird. Der Bürgermeister hat damals bei Aufkommen dieser Anfrage Gespräche mit den innenstädtischen Bäckereien geführt und denen die Situation erläutert. Zur damaligen Zeit war auch ein großes Bedürfnis nach derartigen geschäftlichen Tätigkeiten vorhanden, so dass unsere Bäckereien grundsätzlich keine Einwände hatten. Frau Schulze fragt an, wie dann die Parkplatzsituation sein wird. Frau Prokoph erklärt, dass zahlenmäßig ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Frau Schulze befürchtet allerdings, dass Nutzer des LIDL-Marktes dann fußläufig zur Bäckerei gehen und damit im Bereich des LIDL-Marktes die Parkplätze weniger und die Wege für die Kundschaft des LIDL-Marktes weiter werden könnten.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10 Bauanträge

Da kein TA stattgefunden hat, wird über einige Bauanträge beraten.

Bauvoranfrage im Bereich Zaukenstraße 4

Hier soll das Erdgeschoss umgebaut und zu Garagen umgenutzt werden. Diesbezüglich bestehen Bedenken. Zum einen hinsichtlich der Gestaltung mittels Rollltüre, zum anderen befinden sich

in dem Bereich Fahrbahnerhöhungen, die zur Verkehrsberuhigung eingebaut wurden. Damit könnte es defacto problematisch werden, die Ein- und Ausfahrt in die Garagen zu ermöglichen. Zu weitergehenden Ablehnungen gibt es keine Rechtsgrundlage. Die Stadt wird ihre Bedenken äußern und vom Grundsatz her die Maßnahme nicht befürworten. Ob die Genehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diese Argumente letztendlich anerkennt, ist unsicher.

Im Bereich der Kirnitzschalstraße soll es zu einer Mauersanierung kommen. Dabei handelt es sich noch um einen Hochwasserschaden aus dem Jahr 2021. Diese Sanierung wird in 3 Abschnitten durchgeführt und durch eine Privatperson initiiert und finanziert. Die Zustimmung zu dieser Maßnahme wurde bereits im Verwaltungshandeln gegenüber der anfragenden Behörde erteilt.

TOP 11 Allgemeines / Informationen

Herr Dr. Böhm berichtet aus einer Beratung zum Forststeigverein. Wichtig ist für alle, dass das Thema Wanderwege weiterhin im Bewusstsein der Gremien erhalten bleibt.

Herr S. Friebe erklärt, dass sich alle Ortsvorsteher getroffen haben und eine Liste mit Wünschen und Vorstellungen für die künftige Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung verfasst haben. Diese Liste wird an den Bürgermeister übergeben. Die Stadträte sollen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



**Informationen der Bad Schandauer
Kur- und Tourismus GmbH**

Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH sucht ab 01.04.2025 eine engagierte Fachkraft (m/w/d) für die Pflege und Instandhaltung des Botanischen Gartens (Vollzeit)

Im Botanischen Garten Bad Schandau wachsen auf ca. 4100 qm Charakterpflanzen und botanische Besonderheiten der Sächsischen Schweiz, der Nachbarregionen sowie alpine, asiatische und nordamerikanische Raritäten. Der Garten stellt eine touristische Attraktion in der Kurstadt dar und ist bei der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH angesiedelt.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Entwicklung sowie Inventarisierung der Pflanzenbestände im Botanischen Garten, einschließlich seltener und anspruchsvoller Gewächse.
- Selbstständige Instandhaltung der Gartenanlagen, Wege und Infrastruktur.
- Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Bodenpflege.
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von gärtnerischen Konzepten und Projekten.
- Kommunikation mit Besuchern, z.B. durch Führungen oder Beratung.



- Aktiver fachlicher Austausch (z.B. im Netzwerk der Botanischen Gärten).

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, vorzugsweise im Bereich Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau oder einer vergleichbaren Fachrichtung.
- Fundierte Kenntnisse in Botanik und Pflanzenschutz.
- Handwerkliches Geschick und Erfahrung in der Pflege öffentlicher Grünanlagen.
- Selbstständige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise.
- Freude am Arbeiten im Freien sowie körperliche Belastbarkeit.
- Idealerweise Erfahrung in der Arbeit mit historischen Gärten oder botanischen Anlagen.
- Kommunikationsfreude und Offenheit im Umgang mit Besuchern.

Unser Angebot

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Ein kollegiales Umfeld mit viel Elan und Spaß bei der Arbeit
- Einen vielseitigen Arbeitsplatz
- 28 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible und faire Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliche Altersvorsorge und Sachzuwendungen

Arbeitsort:

Botanischer Garten Bad Schandau, Ostrauer Berg 2, 01814 Bad Schandau

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und Gehaltsvorstellungen bis zum 28.02.2025 an folgende Adresse: Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, Markt 12, 01814 Bad Schandau; E-Mail: strohbach@bad-schandau.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Einladung zum Frauentag 2025

Wir laden alle Frauen unserer Stadt herzlich zum Frauentag ein.

Termin: Freitag, 07. März 2025
 Ort: Wintergarten des Parkhotels Bad Schandau
 Beginn: 14:00 Uhr

Bei Kaffee, Kuchen und einem musikalischen Unterhaltungsprogramm mit Anekdoten und Witz werden wir einen schönen Nachmittag verbringen.

Ihre Partner sind ebenfalls herzlich willkommen. Wir bitten um vorherige Anmeldung bei: Angelika Winkler, Telefon: 035022 43110 oder bei Ingeborg Fröhlich, Telefon: 035022 923818. Wir erbitten Ihre Anmeldung bis Freitag, 28. Februar 2025.

Vorstand der Volkssolidarität Bad Schandau

*Du wurdest uns genommen,
 doch die Erinnerung bleibt.
 Und wenn wir an dich denken,
 lächeln wir und sagen:
 „Weißt du noch...?“*

Die Feuerwehr Porschdorf trauert, denn sie muss schweren Herzens und viel zu früh Abschied nehmen von ihrem Freund und Kameraden

Löschmeister Michael Müller.



Lieber Micha,
 wir werden dich und deine ruhige und besonnene Art sowie dein Lachen schmerzlich vermissen und dich nie vergessen!

Ganzheitliches Gedächtnistraining für Jung und Alt – einfach mal mitmachen?

Am 20. Februar 2025, 18.00 Uhr – 19:30 Uhr wird es wieder Sinnvoll & Merkwürdig mit Renate Rudat im Haus des Gastes Bad Schandau, Marktplatz 12.



Kommen Sie mit auf Entdeckungsreise in verborgene Gehirnwindungen und lernen Sie neue Wege kennen, um Ihre geistige Leistungsfähigkeit zu stärken. Das ganzheitliche Gedächtnistraining ist eine Komponente der Kneipp-

Bewegung und ergänzt die Angebote zur körperlichen Fitness und gesunden Ernährung.

Vereinsmitglieder und Interessenten zwischen 10 und 100 sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie gern Stift und Papier mit.

Besuchen Sie uns gern auf der Internetseite: www.kneipp-sachsen.de/bad-schandau

Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e.V.

— Anzeige(n) —

Die Ziegenkäsesaison beginnt!

Ab sofort

gibt es wieder frisch und direkt vom Hof unsere Ziegenkäsespezialitäten.

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag & Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
 Ab März bieten wir frisches Zickelfleisch an - bestellen Sie jetzt!



ZIEGENHOF LAUTERBACH

Ziegenhof Lauterbach
 Dorfstraße 110 • 01833 Stolpen/OT Lauterbach
 Telefon (03 59 73) 29 51 20 • www.ziegenhof-lauterbach.de



Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 23.02.2025

UM 13. ⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!

mgl Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691



Sonstiges

Neues aus der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,
auch heute möchte Ihnen die Stadtbibliothek stellvertretend
zwei Neuerwerbungen vorstellen, die Sie sich nicht entgehen
lassen sollten.



In seinem autobiografischen
Werk „**Ungefiltert**“ gewährt der
beliebte Entertainer und Moder-
ator **Thomas Gottschalk** einen
Blick hinter die Kulissen seines
Lebens. Mit seinem typischen

Humor und Charme erzählt er von persönlichen Erfahrungen,
Herausforderungen und den Highlights seiner Karriere. Dieses
Buch ist ein Muss für alle Fans und bietet interessante Einblicke
in die Welt des Fernsehens.

Aus dem Fernsehen kennt man **Waldi Lehnertz** ebenfalls. Der
Antiquitätenhändler, der an der Seite von Horst Lichter in „Bares
für Rares“ die berühmten 80 € bietet, hat seinen ersten Roman
veröffentlicht. In dem fesselnden Krimi „**Mord im Antiquitäten-
laden**“ wird ein scheinbar harmloser Antiquitätenladen zum
Schauplatz eines mysteriösen Mordes. Die Protagonistin, eine
leidenschaftliche Antiquitätenexpertin, wird in die Ermittlungen
verwickelt und deckt dabei dunkle Geheimnisse auf. Spannung
und unerwartete Wendungen sind garantiert!

Wussten Sie eigentlich, dass Ihnen in unserer Bibliothek auch
Lesebrillen in verschiedenen Stärken zur Verfügung stehen?
Auf unseren originellen Bibliothekseulen warten sie auf ihren
nächsten Einsatz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzliche Grüße

Ihre Stadtbibliothek

Historisches

650 Jahre Krippen (1379-2029)

Der „Krippener Hof“ - Teil 1



Ein Grund zum Innehalten, zum Erinnern, zum
Nachdenken, zum Vorausschauen und vor allem
zum Feiern.

Krippens Ersterwähnung wiederholt sich im
Jubiläumsjahr 2029 zum 650. Mal. In der böhmischen
Verpfändungsurkunde vom 28. April
1379 taucht Krippen erstmalig als „Krippein“

auf. Erst damit beginnt die mit Fakten abgesicherte Geschichts-
schreibung des Ortes.

Was ist aus der Zeit **vor 1379** bekannt?

Das Wenige an Informationen konzentriert sich in diesem
Beitrag auf die zwei ortsprägenden Anwesen, den „Krippener
Hof“ (Hönelhof) und das Krippener „Erbgericht“.

Welche Rolle spielten diese Anwesen in der Zeit der Ortsgrün-
dung bzw. in der frühen Ortsentwicklung? Eine schwierige, aber
auch spannende Spurensuche mit mehr Fragen als Antworten ...



Blick auf Krippen (1953)

Krippen soll seinen Ursprung in
einer slawischen Ansiedlung
(Fischerweiler) haben, denn
bereits 1150 wird im Elbtal zwi-
schen Schmilka und Prossen
slawischer Landausbau nach-
gewiesen. Im hohen Mittelal-
ter, in der Zeit zwischen 1130
und 1220, erlebten auch die
dünn besiedelten, unwirtlichen
und unwegsamen Waldgebiete
dieser Gegend die landschaftli-
chen, gesellschaftlichen, poli-
tischen und vor allem die öko-
nomischen Veränderungen in
jener Zeit. Die Territorialkämp-
fe zwischen Böhmen und der Mark
Meißen waren eingebettet in
das geschichtliche Großereignis
der bäuerlichen Kolonisation
(vgl. MAAZ, 2017: 31).

Bei der Expansion in die Ostmarken wirkten mehrere Gründe und
Anlässe zusammen, wie das Streben des Feudaladels nach Macht
und Einfluss, nach Besitz über Dörfer mit ihren Erträgen von
Naturalien und Zinsen und die Verlockung für die Neuansiedler,
freie Bauern zu werden (vgl. MAAZ, 2017: 33).

Die Forschung belegt für diese Zeit in den Gebieten westlich der
Saale einen Bevölkerungsüberschuss, der hauptsächlich Fran-
ken und Thüringer veranlasste, in das dünn besiedelte Gebiet
einzuwandern. Die Landnahme verlief hier weitgehend friedlich,
weil das unwirtliche Land erst aufwendig urbar gemacht werden
musste (vgl. MAAZ, 2017: 33ff.). In diesem zeitlich gestreckten
Prozess konnten sich die Bevölkerungsgruppen im Alltagsleben
annähern, angleichen und voneinander lernen.

Die Forschung belegt für diese Zeit in den Gebieten westlich der
Saale einen Bevölkerungsüberschuss, der hauptsächlich Fran-
ken und Thüringer veranlasste, in das dünn besiedelte Gebiet
einzuwandern. Die Landnahme verlief hier weitgehend friedlich,
weil das unwirtliche Land erst aufwendig urbar gemacht werden
musste (vgl. MAAZ, 2017: 33ff.). In diesem zeitlich gestreckten
Prozess konnten sich die Bevölkerungsgruppen im Alltagsleben
annähern, angleichen und voneinander lernen.

Der „Krippener Hof“

Die Besiedelung war im wesentlichen in dieser Gegend um 1200
abgeschlossen. Zu dieser Zeit soll der Deutschritterorden auch
am Krippenbach ein neues Dorf gegründet haben (vgl. MAAZ,
2017: 94). Der namhafte Historiker Alfred Meiche stellte bereits
1927 in seinen Nachforschungen die Frage, ob die Gründung
Krippens durch den Orden mit der Gründung des „Hofes“ iden-
tisch ist. Der Forscher nahm dabei an, dass Krippen als städti-
sche Gründung des Deutschritterordens (vom Stützpunkt König-

stein aus?) angedacht wurde (vgl. MEICHE, 1991: 151). Adlige Besitzer sind in der späteren Hofchronik bekanntlich längere Zeit nachzuweisen. War dieses Anwesen tatsächlich der Grundstein Krippens? Denkbar wäre das ... Der schriftliche Beweis fehlt. Aus ortskundiger Sicht sollen die wenigen und auch unsicheren Anhaltspunkte gedanklich gestützt werden.

Der „Hönelberg“, eine erhöhte Geländeterrasse am Ausgang des Krippentales entstand aus den vielen jahrtausendealten Anschwemmungen, vor allem des Krippenbaches, mit Geröll, Sand und Lehm, verursacht durch nacheiszeitliche Erosionsvorgänge. Dadurch eignete er sich als idealer Platz zum Ansiedeln. Der Orden, als der mögliche Gründer des Dorfes, hatte den strategischen Wert dieses Geländeabschnittes erkannt und für sich beansprucht. Standortfördernd für den „Hof“ waren die sichere Lage vor dem Elbehochwasser, der umfassende Überblick über das Geschehen im langgestreckten Elbtal, das fast ebene Bauland, das reichlich vorhandene Trinkwasser, das sich anschließende Gelände für landwirtschaftliche Nutzung sowie die nahe Elbe. Der Fluss war damals bereits die wichtigste Verkehrsader des Warenaustauschs zwischen Nord und Süd mit einem Naturhafen im Schatten des Schwemmfächers der Krippenbachmündung.

Für uns ist es heute schwer vorstellbar, wie ein solcher Stützpunkt des Ordens aussah, der militärische, missionierende und wirtschaftliche Aufgaben bei weitgehender Selbstversorgung zu erfüllen hatte. War dieser ausgesuchte Platz ein bäuerliches Gehöft, ein Herrnsitz, ein befestigtes Anwesen oder eine Mischung von allem?

Einen vagen Hinweis dafür liefert die mittelalterliche Chronik des Pirnischen Mönches Johann Lindner. Dort wird die nicht lokalisierbare Burg „Werda“ (slawisch = Wiese) im Elbtal flussaufwärts von Pirna genannt. Könnte damit der „Krippener Hof“ gemeint sein (vgl. RUMP, 2012: 41)?

Das gesamte Herrschaftsgebiet der Deutschritter im Einzugsbereich des Krippenbaches und der Biela ging nach Abschluss der Besiedelung in böhmischen Besitz über. Durch diese Erweiterung wurde 1234 das Burggrafentum von Tetschen (Decin) auf die Burg Königstein verlegt. Spätestens ab hier gehörte nachweislich das Krippener Gebiet zur böhmischen Krone (vgl. MAAZ, 2017: 99). Der „Krippener Hof“ als Einzelobjekt wird erstmalig 1474 urkundlich als „gutchyn“ erwähnt.

Die zwei Bildausschnitte zeigen den „Hof“ um 1800.



Kartografiertes Gebäudeensemble auf der Schwemmlandterrasse mit der ursprünglichen Straße entlang des Elbtalhan- ges hinter dem Gehöft



Blick auf den Hof von Ostrau aus

Die Feuerzerstörung des „Krippener Hofes“ und dessen völlig umgestalteter Wiederaufbau nach 1850, der Bau der Eisenbahn 1850/51 und die neue Straßenführung veränderten grundsätzlich das dortige Ortsbild. Mögliche bauliche Spuren aus früheren Zeiten gingen verloren.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass mit dem „Krippener Hof“ die Ortsgründung um 1200 begann. Sicherlich wären in diesem dörflichen Machtzentrum die Funktionen eines Lokators bzw. eines Erbrichters für die weitere Dorfentwicklung ausübbar gewesen. Die damaligen Besitzverhältnisse und die Zuständigkeiten sind nicht bekannt. Möglicherweise hätte auf den Bau des eigenständigen Erbgerichtes an der gegenüberliegenden Talseite verzichtet werden können.

Literaturnachweise

Maaz, Christian: Die Sächsisch- Böhmisches Schweiz ihre Besiedelung und ihre Entwicklung bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, Privatdruck, Dresden, 2017.

Meiche, Alfred: Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden, 1927 (Reprint 1991).

Rump, Werner: Die Sächsische Schweiz von A - Z, Druckzentrale Copylang Dresden, 2012.

Bildnachweise

Englick, Melanie: Blick auf Krippen vom Wolfsg Graben aus, in der Natur in Öl gemalt, 1953, Privatbesitz.

Richter, Ludwig: Blick von der Ostrau(er) Scheibe, Stich, 1823, Bildausschnitt.

Meilenblatt, vor 1800.

Broschüre, 625 Jahre Krippen, Wappen und Marktplatz.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Dr. Rolf Böhm für die hilfreichen historischen Landkarten von Krippen bedanken.

Gerd Englick

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Rathmannsdorf
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wahlkreis 157

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
101	Altendorfer Str., Am Dorfrand, Am Niederdorf, Bergstr. HNr. 7 – 22, Dorfplatz, Heideweg, Pestalozzistr., Schandauer Str., Zaukenweg	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20 (barrierefrei)
102	Am Dörfel, Am Lachsbach, Am Ring, Am Sebnitzbach, Bergstr. HNr. 1 – 6, Elbstr., Gartenstr., Hohnsteiner Str., Prossener Str., Schulberg	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13

- Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal (2. OG) des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,
und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 22. Januar 2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022-42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Gemütliche Ausfahrt nach Pirna ins Tom-Pauls-Theater zur Senioren- Weihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Rathmannsdorf

Am Dienstag, dem 17.12.2024, lud die Gemeinde Rathmannsdorf wieder alle Seniorinnen und Senioren des Ortes zu einer Weihnachtsfeier ein. Die Resonanz war erneut sehr groß und so starteten wir gegen Mittag mit einem vollen Reisebus nach Pirna. Bei Sonnenschein erreichten wir unser Ziel und schlenderten als erstes über den Weihnachtsmarkt. Anschließend erhielten wir eine interessante Führung im Tom-Pauls-Theater. Nachdem der Wissensdurst gestillt war, saßen wir gemütlich beisammen bei Kaffee und Kuchen. Zum späten Nachmittag fuhren wir wieder nach Hause und ließen den Nachmittag noch einmal Revue passieren.

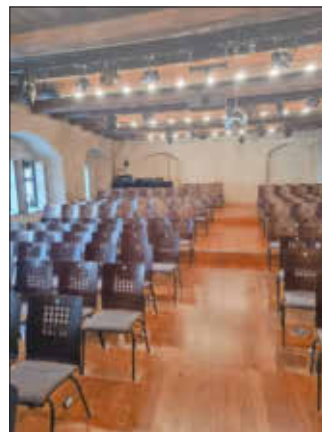


Foto: Uwe Thiele

Uwe Thiele
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 12.02.2025 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Öffentliche Bekanntmachungen

Reinhardtsdorf-Schöna
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wahlkreis 157

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
201	OT Reinhardtsdorf	Sportplatz Vereinsgebäude SG Traktor Reinhardtsdorf Neue Siedlung 132 (barrierefrei)
202	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A (barrierefrei)
203	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C

Bitte beachten Sie, dass das Wahllokal im Wahlbezirk 201 (Reinhardtsdorf) geändert wurde.

- Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal (2. OG) des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).



Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 22. Januar 2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025 findet am Dienstag, dem 11.02.2025 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde im Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Vom 21.02. bis 28.02.2025 ist das Büro wegen Urlaub nicht besetzt.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 11.02.2025

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 18.02.2025

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.



Vereine und Verbände

Was wäre der RKC und das diesjährige Thema „Bella Italia“ ohne eine richtige Gastronomie?

Das Thema Gastronomie stellte uns zum Auftakt 2024 schon vor einen „Inhaberwechsel“. Unsere langjährige Gastrobetreiberin, Inge Schneider, hat die Verantwortung für den Gastrobetrieb im Saal seit der Auftaktveranstaltung am 16.11.2024 an die „Brettli“ weitergegeben, die für alle aber keine Unbekannten sind, sondern schon jahrelang mit helfenden Händen und viel Leidenschaft dabei waren. Danke an unsere Inge Schneider für ihre jahrelange Treue.

Auch mit der italienischen Saison 2025 wird es eine Neuerung geben.

Unser Glashaus wird wieder mit einer kompletten Gastrobetreuung belebt. Die ehemalige Inhaberin der Sonnenuhr in Krippen, Gabriele Randtke-Klaus, übernimmt die Faschingssaison 2025 mit komplett warmen Speisen und kühlen Getränken.

Auch zum Rentnerfasching am 22.02.2025 kann gern vor dem Programm, ab 12.00 Uhr, Mittag gegessen werden und auch danach wird es Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen geben.

Wir dürfen auch hiermit verkünden, dass Frau Randtke-Klaus ab April 2025 die Wanderrast in Reinhardtsdorf neu eröffnen wird. Somit gibt es für uns Einheimische und Urlauber endlich wieder eine Einkehrmöglichkeit mehr.

Das soll es von uns erstmal gewesen sein!

*Es grüßt der Reinhardtsdorfer Karnevalsclub e.V.
RATSCH BUMM BUMM*



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2546

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



Kitanachrichten

Dankeschön

Wir als Team und natürlich auch die Kinder der Kita Wirbelwind möchten uns von Herzen bei allen fleißigen Eltern bedanken, die es möglich machten, dass wir unsere Weihnachtsstände auf den Weihnachtsmärkten in Reinhardtsdorf und Schöna mit so vielen, tollen und kreativen Dingen füllen konnten. Somit reicht das erbrachte Geld aus, um den ersten Teil unserer gewünschten Matschbahn zu bezahlen.

Am 02.12.2024 waren unsere Vorschüler ganz aufgeregt, weil sie dort ihr lang geübtes Krippenspiel endlich vor zahlreichem Publikum vorführen konnten. Das Stück war ein voller Erfolg und der Applaus ihr Lohn.

Wir laden Sie jetzt schon alle für die nächste Aufführung am 03.12.2025 ein und freuen uns über rege Teilnahme.

Zum Nikolaustag überraschten wir Oma und Opa zum gemütlichen Adventskaffee im Foyer der Halle. Alle ließen sich die Köstlichkeiten schmecken und wir sangen dazu altbekannte Weihnachtslieder.

Es war für uns alle eine gelungene Weihnachtszeit.

Die Kinder und das Team der Kita Wirbelwind



Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Skizauber in Fendels

Zwei Schülerinnen des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums berichten von der Skilager-Exkursion nach Österreich:

Das Skilager für die 7. Klassen des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums hat eine lange Tradition. Nach Skiwochen im Riesengebirge ging es nun schon zum 10. Mal ins Kaunertal in Österreich.

56 Schüler lernten in Gruppen für Anfänger, Profis und Snowboarder auf bestens präparierten Pisten. Teller-, Anker- und Sessellift brachten uns in die Höhe und mutig erkundeten wir die Vielzahl an Möglichkeiten, den Berg hinunterzuschwingen. Wunderschönes Winterwetter und eisige Temperaturen begleiteten uns die ganze Woche. Das Skilager wurde durch einen angenehmen Aufenthalt im Hotel „Alpenrose“, eine Schlittenfahrt und eine zünftige Skitaufe abgerundet.



K. Dörre, H. Mai (Kl. 7/1)

Anmeldungen am Goethe-Gymnasium Sebnitz für das Schuljahr 2025/2026



Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen am Goethe-Gymnasium Sebnitz findet im Zeitraum vom

14. Februar bis einschließlich 7. März 2025

statt.

Die Anmeldung ist persönlich vor Ort an unserer Schule im Sekretariat zu folgenden Zeiten möglich:

17.02. – 21.02.25:	jeweils 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, 03.03.25	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 05.03.25	07:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag, 06.03.25	07:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 07.03.25:	08:00 – 10:00 Uhr

Gern kann die Anmeldung auch postalisch (Empfehlung: mit Nachweis!) oder per Einwurf in den weißen Briefkasten an unserer Eingangstür (Haus 1) erfolgen. Sie erhalten in diesem Fall zeitnah eine kurze Eingangsbestätigung per Email.

Folgende Dokumente sind zur Anmeldung erforderlich:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag für das Gymnasium (Download möglich auf unserer Homepage: <https://www.gymnasium-sebnitz.de/>)
- Kopie des letzten Jahreszeugnisses und der Halbjahresinformation Februar 2025
- Kopie der Geburtsurkunde
- **Original** der Bildungsempfehlung (roter Stempel)
- ggf. Sorgerechtsnachweis (z. B. bei getrenntlebenden Eltern u. ä.)

Ausfüllen des Antrages

Füllen Sie bitte den Antrag auf Anmeldung am Gymnasium **sorgsam und vollständig** aus. Der Antrag muss von **allen Sorgeberechtigten unterzeichnet** sein. Bitte vermerken Sie auch einen Zweit- bzw. Drittwunsch für eine andere Schule.

Sind Besonderheiten für den schulischen Weg des Kindes an unserer Schule zu beachten (insbesondere auch Maßnahmen für eine inklusive Beschulung), treten Sie bitte persönlich mit der Schulleitung in Kontakt, damit vertraulich Maßnahmen besprochen werden können.

Anmeldung ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Falls Ihr Kind eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten hat und Sie es trotzdem am Gymnasium anmelden möchten, besprechen wir im Rahmen Ihrer Anmeldung die weitere Vorgehensweise sowie den Termin für das obligatorische Beratungsgespräch mit der Schulleitung.

Termin für den Aufnahmebescheid

Die Aufnahmebescheide werden am **16.05.2025** ausgestellt.

Zum Download auf unserer Homepage finden Sie folgende Dokumente:

- Infoschreiben zum Anmeldeverfahren (wir bitten um unbedingte Kenntnisnahme)
- Aufnahmeantrag am Gymnasium

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung des Goethe-Gymnasiums Sebnitz.

Unsere Erreichbarkeit:

Telefon:	035971 53779
Fax:	035971 52161
E-Mail:	sek@gym-sebnitz.de
Homepage:	https://www.gymnasium-sebnitz.de/

*Die Schulleitung
des Goethe-Gymnasiums Sebnitz*

Dr.-Pienitz-Förderschule, Neustadt i. Sa./ OT Polenz

„Konzertzauber“ – Ein Ausflug in die Neustadthalle

Am 21.01.2025 besuchten alle Klassenstufen der Dr.-Pienitz-Schule Außenstelle Polenz, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die Neustadthalle, um das Konzert „Henne, Hummel und Peter – auf luftig-musikalischer Spurensuche“ zu erleben – ein musikalisches Märchen für Kinder. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich alle zu Fuß auf den Weg zur Neustadthalle. Unterwegs wuchsen Spannung und Vorfreude. In der Neustadthalle angekommen wurden wir herzlich empfangen und erlebten das lebendige Konzert „Peter und der Wolf“ der Elbland Philharmonie Sachsen. Die Tänzerinnen des Tanzstudios „Live“ e.V. Riesa begleiteten das Stück und ließen die Figuren des musikalischen Märchens auf der Bühne lebendig werden. Die Schülerinnen und Schüler waren fasziniert und lauschten den Klängen der verschiedenen Instrumente des Orchesters. Mit leuchtenden Augen verfolgten sie, wie Peter, der Großvater, die Ente, die Katze, der Vogel, der Wolf und der Jäger auf der Bühne zum Leben erwachten.

Dieser kulturelle Ausflug war für die Schülerinnen und Schüler ein ganz besonderes Highlight, das ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Es war spürbar, wie Musik ihre Fantasie anregte und Begeisterung weckte. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für diesen wundervollen Tag, der den Schülerinnen und Schülern unvergessliche Eindrücke und viel Freude bereitet hat.

Kristin Böhme



Oberschule Königstein

Schulanmeldung der Viertklässler



Sehr geehrte Eltern,
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 03.03.2025, 13:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, den 04.03.2025, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Mittwoch, den 05.03.2025, 10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag, den 06.03.2025, 8 bis 14 Uhr.

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende **Unterlagen** mit:
- Halbjahresinformation der Grundschule,

- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und die Bildungsempfehlung im Original
- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular,
- der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Sollten Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Schulanmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2025/2026



Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns, wenn Sie und Ihre Kinder sich für unsere Schule entscheiden.

Die Anmeldung findet an folgenden Tagen im Sekretariat der Oberschule (1. Etage) statt.

• Montag	17.02.2025	8:00 – 15:00 Uhr
• Montag	24.02.2025	8:00 – 16:00 Uhr
• Dienstag	25.02.2025	8:00 – 18:00 Uhr
• Montag	03.03.2025	9:00 – 15:00 Uhr
• Dienstag	04.03.2025	9:00 – 18:00 Uhr
• Mittwoch	05.03.2025	9:00 – 15:00 Uhr
• Donnerstag	06.03.2025	9:00 – 18:00 Uhr
• Freitag	07.03.2025	9:00 – 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung mit **rotem Stempel** (wird von der Grundschule ausgestellt)
- Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- Kopie Geburtsurkunde
- Ausgefülltes Antragsformular für die Oberschule mit Angaben über Zweit- und Drittwunsch (Formular erhalten Sie von der Grundschule)
- Rückmeldeformular für die Grundschule (erhalten Sie von der Grundschule)
- Bei Bedarf:
 - Nachweis über das alleinige Sorgerecht
 - Bescheid über inklusive Unterrichtung
 - Bescheide LRS...
- Kontrollliste zur Schüleranmeldung der neuen 5. Klassen (auf der Homepage der OS „Am Knöchel“ zu finden oder bei Anmeldung vor Ort auszufüllen)
- weitere Nachweise/Bescheide... - siehe Kontrollliste Schulanmeldung (auf der Homepage)

Einen endgültigen Aufnahme-/Ablehnungsbescheid erhalten Sie im Mai 2025.

Schulleitung OS „Am Knöchel“



Lokales

Astrid Scharf wird neue Fachbereichsleiterin in der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst



Christian Starke übergibt mit einem Nationalparkschild symbolisch die Leitung für den Fachbereich Naturschutz, Gebietsentwicklung und Forschung an Astrid Scharfe. Sie arbeitet bereits acht Monate in diesem Bereich, bevor sie nun die Leitung übernahm. Starke ist seit vergangenerem Jahr Leiter des Wildnisgebiets auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Königsbrück.

Foto: H. Mayr

Die Landschaftsökologin Astrid Scharf arbeitet seit Dezember bei Sachsenforst als Fachbereichsleiterin Naturschutz, Gebietsentwicklung, Forschung in der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz. Sie löst in dieser Funktion Christian Starke ab, der nach drei Jahren die Leitstelle im Wildnisgebiet Königsbrück bei Sachsenforst übernommen hat.

Scharfs berufliche Stationen waren im Bereich der Umweltberatung, als Gutachterin in einem landschaftsökologischen Planungsbüro und in einer Unteren Naturschutzbehörde.

Uwe Borrmeister, Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst freut sich über die neue Stellenbesetzung: „Mit Astrid Scharf haben wir eine erfahrene Praktikerin in Fragen des Naturschutzes und der Eingriffsregelung für diese Leitungsposition gewinnen können. Das ist wichtig, da hier die Funktion unserer Verwaltung als Naturschutzfachbehörde liegt. Damit ist eine große Verantwortung für die Gesamtregion im Aufgabenfeld vom Naturschutz bis zur Landnutzung gegeben. Ideal war auch, dass Frau Scharf bereits acht Monate für uns als Sachbearbeiterin in diesem Bereich Erfahrungen sammeln und sich für die Leitungsposition qualifizieren konnte.“

Zu den Aufgaben dieses zentralen Fachbereichs in der Nationalpark- und Forstverwaltung gehören die Beratung und naturschutzfachliche Stellungnahmen zu Bauleit- und Regionalplanung, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Außerdem sind der Arten- und Biotopschutz in den Forstrevieren, die Forschung und das Monitoring sowie Initiativen der Kulturlandschaftsentwicklung ebenfalls Schlüsselaufgaben des Fachbereiches für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Astrid Scharf zu Ihrer künftigen Aufgabe in der Nationalpark- und Forstverwaltung: „Große Schutzgebiete wie der Nationalpark stellen für mich den Kern und das Herz des deutschen Naturschutzes dar. Sie bewahren unsere Hotspots der Artenvielfalt, einmalige Landschaften oder stellen Refugien für Arten und ökologische Prozesse dar, die ansonsten in Deutschland oder Europa oft so gut wie verschwunden sind. Ich freue mich auf die große Herausforderung und habe zugleich Respekt vor ihr. Wichtig ist mir ein realistischer und ganzheitlicher Blick auf alle Fragestellungen, um unsere einmalige Landschaft in der Na-

tionalparkregion Sächsischen Schweiz mit ihren Lebensräumen bewahren, aber auch entwickeln zu können.“

Scharf weiter: „Sehr besonders sind für mich hier die verschiedenen Lebensräume auf kleinem Raum: die schroffen Tafelberge und tiefen Schluchten, die riesigen Waldlandschaften neben agrarisch genutzter Kulturlandschaft sowie die naturnahen Mittelgebirgsflüsse mit der Elbe. Das alles tritt in Wechselwirkung mit menschlicher Nutzung, allen voran der Tourismus mit einer spannenden, alten Tradition. In jedem Fall freue ich mich auch sehr auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen des Nationalparks Böhmisches Schweiz. Das ist für mich die praktische Umsetzung des europäischen Gedankens: Natur kennt keine politischen Grenzen.“

Hanspeter Mayr

Pressesprecher

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Leiter Stabstelle, Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecher

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2025 – Aufruf zur Antragstellung bis 28. Februar 2025



Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2025 Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements aus dem Kommunales Ehrenamtsbudget zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Vereine und Initiativgruppen können ab sofort bis zum 28. Februar 2025 wieder eine Förderung aus dem Ehrenamtsbudget für ehrenamtlich geführte Kleinprojekte ab 500 Euro bei der Landkreisverwaltung beantragen.

„Seit Jahren begleitet das Landratsamt die Fördermittelvergaben an unsere vielen ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis. Ich verfolge mit großem Interesse, welche Themen unsere Ehrenamtslandschaft aufgreift und zum Wohle aller mit Leben erfüllt“, würdigt Landrat Michael Geisler deren Leistung. „Gerade im ländlichen Raum ist es in den letzten Jahren mit Hilfe der Ehrenamtszuschale gelungen, das bürgerschaftliche Engagement in den Vereinen als ein Fundament für die Zusammengehörigkeit und die Identifikation der Menschen mit ihrem Ort zu stärken. Allen ehrenamtlich Tätigen sowie den Mitgliedern in den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen in unserer Region möchte ich einen großen Dank aussprechen.“ Zur Antragstellung wird im Vorgriff auf die „Beschlussfassung über die Priorisierung zur Verwendung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen zum Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Kommunales Ehrenamtsbudget im Jahr 2025“ in der Sitzung des Kreistags am 10. März 2025 aufgerufen. Dieses Vorgehen wurde im Ältestenrat am 15. Januar 2025 aufgrund des weiteren zeitlichen Verfahrensablaufs sowie der damit verbundenen Fristen abgestimmt.

Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungsbereich hier im Landkreis entfaltet.

Die Projekte können mit maximal 90 Prozent sowie höchstens 2.000 Euro gefördert werden. Zehn Prozent der Gesamtkosten müssen die Antragsteller als Eigenmittel einplanen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung zur Deckung von förderfähigen Ausgaben.

Ziele der Förderung sind der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Mit einer finanziellen Zuwendung kann die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Maßnahmen, welche eine Investition, zum Beispiel Baumaßnahmen, darstellen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die erforderlichen Unterlagen, weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden.

Des Weiteren wird der Landkreis auch im Jahr 2025 mehrere Veranstaltungen durchführen, bei denen im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützig Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Landkreisboten berichtet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN

Februar: täglich (außer 10.2.) 9 – 17 Uhr

März: täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

KONTAKTE:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50 242;

www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de;

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Mail: Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Das NationalparkZentrum Sächsische Schweiz hat den Schließmonat beendet und nun wieder regelmäßig geöffnet. Der öffentliche Veranstaltungsbetrieb wird zu Saisonbeginn im März 2025 einsetzen. Wie gewohnt, erfahren Sie die aktuellen Veranstaltungstermine regelmäßig im Amtsblatt.

Sonderausstellung bis 30. April

12 fotografische „Impressionen der Romantik“ á la CDF

Anlässlich des 250. Geburtstages von Caspar David Friedrich in 2024 waren durch den Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. Fotografen zum **Fotowettbewerb „Impressionen der Romantik: Caspar David Friedrich und die Sächsische Schweiz“** eingeladen. Insgesamt 523 Bilder wurden eingereicht. Die jeweils drei besten in den Kategorien „Nebelmeer“, „Bäume“, „Sonnenauf- und -untergänge“ sowie „Rückenfiguren“ wurden von einer Jury auserwählt und werden aktuell im NationalparkZentrum ausgestellt. Der Eintritt zur Besichtigung dieser Ausstellung im Seminarraum ist frei.



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Schandau



Gottesdienste

Sonntag, 9. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 16. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 23. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 12.2., 14.00 Uhr
Frauentreff	Bad Schandau	Mittwoch, 12.2., 19.00 Uhr
Christenlehre	Bad Schandau	Mittwoch, 14.00 Uhr, 1.-4. Klasse
	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr, 1.-6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 11.2., 16.00 Uhr
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 17.55 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 17.45 Uhr

Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Missionarische Pfarrstelle „Kurseelsorge“ in Bad Schandau

Seit 2025 gibt es Änderungen hinsichtlich meiner Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Schandau. Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Schandau hat nunmehr nicht mehr einen Umfang von 100%, sondern lediglich 50%. Angegliedert an diese 50% Gemeindepfarrstelle übernehme ich jedoch zusätzlich eine Missionarische Pfarrstelle mit einem Umfang von weiteren 50% mit dem Titel „Kurseelsorge in Bad Schandau“. Der Schwerpunkt dieser Missionarischen Pfarrstelle liegt in der Rehaseelsorge für die Gäste der Kirnitzschtal- und Falkensteinklinik und in der Urlauberseelsorge. Mein Aufgabenfeld verändert sich also. Von den neuen Aufgaben möchte ich nun drei Aufgabenfelder, für die ich gern jeweils ein Team von Ehrenamtlichen gewinnen möchte, vorstellen:

1. Salbungsgottesdienste

Ich möchte gern in gewissen Abständen Salbungsgottesdienste anbieten. In diesen Gottesdiensten soll es das Angebot geben, sich mit wohlriechendem Öl ein Kreuz auf die Stirn und in die Handflächen zeichnen und sich die Hand auflegen zu lassen sowie ein Segenswort zugesprochen zu bekommen. Die Salbung



soll in Dreier-Teams stattfinden, bei denen im Wechsel einer die Salbung vornimmt, ein anderer das Salböl hält und ein dritter die Hand auflegt. Wenn Sie die Salbung einmal kennen lernen möchten und sich eventuell vorstellen könnten, in einem Salbungsteam mitzuwirken, melden Sie sich gern bei mir. In einem ersten Schritt möchte ich im Frühjahr/Sommer einen Gemeindeabend mit Informationen und gemeinsamen Ausprobieren der Salbung anbieten.

2. Offene Kirchen

Gemeinsam mit Ehrenamtlichen möchte ich überlegen, wie unsere Offenen Kirchen gestaltet sein sollen, so dass sie der Urlaubsseelsorge dienen. Wir haben schon in unseren Offenen Kirchen Angebote dafür, so z. B. Gästebücher und Informationen zu den Kirchen, aber vielleicht können wir dieses Angebot noch durch weitere Ideen ergänzen. Wer sich in dieser Angelegenheit einbringen möchte, melde sich bitte bei mir. In Frühjahr/Sommer lade ich dann zu einem Treffen ein, wo wir unsere Ideen sammeln können und uns überlegen können, welche und wie diese Ideen umgesetzt werden können.

3. Besuche

Seit dem Jahr 2025 bringe ich nicht mehr zum 80., 85., 90. und 95. Geburtstag für jedes Gemeindeglied einen Geburtstagsgruß vorbei. Es ist heutzutage nicht mehr üblich, unangemeldet vor der Tür zu stehen, wie ich es mangels Telefonnummern bisher getan habe. Ich werde aber Geburtstagskarten schicken mit dem Angebot, ein Besuch mit einem vereinbarten Termin nachzuholen, wenn das jemand telefonisch bei mir wünscht. Auch weiterhin werde ich gezielt telefonisch vereinbarte Besuche bei Menschen machen, die sich über einen Besuch von mir freuen würden. Dazu können sich auch Menschen gern telefonisch bei mir melden, die besucht werden möchten.

Aber auch Angehörige können mich gern darauf hinweisen, wenn sie jemanden kennen, der sich über einen Besuch freuen würde. Wenn Sie sich vorstellen könnten, in einem Besuchsdienstteam mitzuwirken und ebenfalls Besuche bei anderen Menschen zu machen und ihnen so eine Freude zu bereiten, melden Sie sich ebenfalls gern bei mir.

Für alle Rückmeldungen hier noch einmal meine Telefonnummern: 035022 500019 und 0157 7817328.

Im Gottesdienst am **30. März, 10.15 Uhr in Bad Schandau** werde ich von unserer Superintendentin Brigitte Lammert für die Arbeit in der Missionarischen Pfarrstelle eingeseignet. Herzliche Einladung dazu.

Luise Schramm

Einweihung Gedenkstätte für 1945 in Dresden umgekommenen Schandauer Feuerwehrmänner am 14. Februar, 15.00 Uhr

In diesen Tagen jährt sich eine Tragödie zum 80. Mal, an welche mit der Errichtung einer Gedenkstätte auf unserem Bad Schandauer Friedhof dauerhaft erinnert werden soll:

Nach der ersten Bombardierungswelle auf Dresden am Abend des 13. Februar 1945, wurde auch unsere Feuerwehr um Löschhilfe gebeten. 10 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau starteten damals umgehend mit ihrem Löschfahrzeug in die Landeshauptstadt. Dort blieb das Fahrzeug aufgrund eines Vergaserschadens auf der Lenéstraße liegen und wurde mit der Besetzung von der nächsten Angriffswelle ungeschützt überrollt. Sechs dieser Männer mussten ihr Leben lassen, ohne auch nur selbst anderen geholfen zu haben.

Sie wurden damals in Bad Schandau beigesetzt, jedoch sind ihre Grabstätten nicht mehr vorhanden.

Wenn wir ihrer mit einer neuen Gedenkstätte gedenken, so denken wir auch an die Opfer heutiger Kriege, so in der Ukraine oder im Nahen Osten. Die in Dresden umgekommenen Schandauer Feuerwehrmänner sind aber auch Opfer eines Krieges, der vom nationalsozialistischen Deutschland ausging und mahnen uns, dieser Ideologie nie mehr Raum zu geben.

Sie sind herzlich eingeladen, am 14. Februar 2025 um 15.00 Uhr die Einweihung der neuen Gedenkstätte auf unserem Friedhof zu begleiten. Wir treffen uns an der Friedhofskapelle.

Kirchentag 2025 in Hannover – mutig – stark – beherzt

Vom 30. April bis 4. Mai 2025 findet der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover statt. Fünf Tage gesellschaftliche Diskussionen, Gottesdienst feiern, große und kleine Kulturangebote und vor allem Begegnung und Gemeinschaft. Der Kirchentag in Hannover steht dabei unter der Losung „**mutig – stark – beherzt**“ (nach 1. Kor. 16, 13–14). Seien Sie dabei!

Tickets gibt es unter www.kirchentag.de/tickets.

Urlaub in der Kirchengemeinerverwaltung

Das Pfarrbüro Bad Schandau bleibt vom **7. bis 27. Februar 2025** geschlossen. Beisetzungen in diesem Zeitraum müssen bis spätestens **5.2.2025 im Pfarrbüro von den Hinterbliebenen angemeldet werden**.

In dringenden Bestattungsangelegenheiten senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@kirchgemeinde-bad-schandau.de. Für dringliche Beisetzungen (z. B. Sargbeisetzungen) oder kirchliche Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Schramm unter 01577 7817328.

Lissy Schartel

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder

Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —

WOHNEN

IN IHRER REGION

Lokale Informationen

im Mitteilungsblatt

LINUS WITTICH

2-Raum-Wohnung

mit Autostellplatz in Waltersdorf, Rathener Str. 47c zu vermieten
Gartennutzung möglich.

Tel.: 035022 42390

Thomas Immobilien

34-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596-505270**

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de



Wieder
nach
vorne

Peter Darmstadt

Einer, der anpackt.



zellertal
made for good kitchen

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

PORTAS® renoviert **KÜCHEN & TÜREN** Werte erhaltend & Ressourcen schonend



Silvio Hofmann | Hauptstraße 60 A | 01734 Rabenau
Mehr Infos unter: www.hofmann.portas.de ☎ 0351 / 647 01 25



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die
„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Weinvielfalt aus Spanien

ÜBER
50%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 93,58 nur € **39⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1117155

Jahrzehntelange Erfahrung 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n



Foto: djd/immerundewig

Bestattungshaus
Braustr. 9b · 01796 Pirna
Tel. 0 35 01 / 78 51 80
Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.
bestattungherzog@online.de · www.bestattungherzog.de

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.*

Franz von Assisi

Klaus Kerger

geb. 26.03.1940 gest. 11.01.2025

In Liebe nehmen wir Abschied.

**Ehefrau Ursula
Tochter Ingrid
Sohn Frank mit Jana
und alle Angehörigen**

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Samstag,
den 01.03.2025, 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof Gohrisch statt.

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne lange,
gemeinsame Zeit, müssen wir Abschied nehmen von meinem
lieben Ehemann, unserem guten Vater, Schwiegervater,
Opa, Uropa, Schwager und Onkel, Herrn

Wolfgang Loge

* 24.10.1937 † 17.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit:

**Ehefrau Annette
Kinder Stephan und Bettina
mit Familien
sowie alle Angehörigen**

Krippen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im Kreise der Familie statt.

*Wir gingen einen langen Weg gemeinsam,
aber er war doch zu kurz.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem
geliebten Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa
und Sohn, Herrn

Lutz Kopprasch

* 14.11.1959 † 17.01.2025

In ewiger Liebe
**seine Ehefrau Sabine
Tochter Nicole mit Familie
Sohn Sebastian mit Familie
Mutter Ingrid
sowie alle Angehörigen**

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem
22.02.2025, 11:00 Uhr auf dem Friedhof Bad Schandau statt.

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist die Erlösung Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von

Helmut Richter

* 4. Dezember 1940 † 18. Januar 2025

**Helma Richter
Uwe Richter
sowie alle Angehörigen**

Rathmannsdorf, im Februar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, dem 22. Februar 2025, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Bad Schandau statt.





Das idyllische Städtchen liegt umrahmt von Felsen und Burgen in der malerischen Landschaft der Fränkischen Schweiz.

Wanderhighlight in der Fränkischen Schweiz – Geführte Brauerei- und Kulturwanderung:

Ganztägige Tour über 12 km und 4x Einkehren in Brauereien und Gaststätten.

180 km Wanderwege Radfahren
Klettern
Kajak - & Kanufahren
Fliegenfischen
Baden & Wellness
Burgen, Schlösser & Tropfsteinhöhlen



STADT
WAISCHENFELD
seit 1315

Luftkurort Waischenfeld



Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27

tourist-info@waischenfeld.bayern.de

www.waischenfeld.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten,
in Farbe

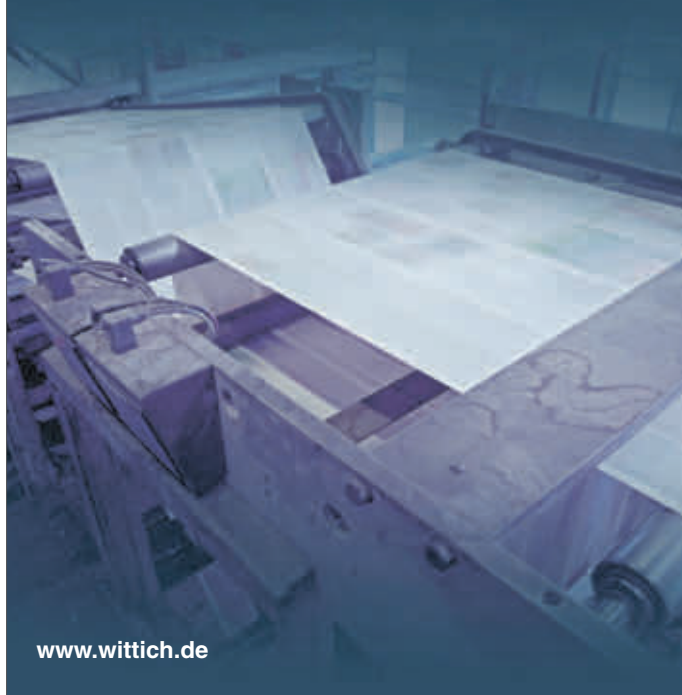
26,- €

Hallo wir sind noch da! Die Schleiferei Richter

schärft Ihre **Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen** usw. seit 40 Jahren in altbewährter, sehr guter Qualität!

Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in **Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4** oder **Tel. 03594 / 70 3250 - Meisterschliff garantiert**

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neuebau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 499,-
19. - 24.02. / 15. - 22.03.25 / 29.03. - 5.04. / 10. - 17.04. /
21. - 26.04. / 5. - 12.05. / 7. - 14.06. / 3. - 10.07. / 31.07. - 7.8.

Ski- & Winterurlaub in Südtirol ab € 859,-
22.02. - 1.03. / 15. - 22.03.2025

Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom ab € 519,-
23. - 27.02. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04. / 17. - 23.05. / 28.06. -
4.07 / 19. - 25.07. / 7. - 13.09. / 11. - 17.10. / 6. - 10.11.

Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin ab € 379,-
23. - 27.2. / 23. - 27.3. / 5. - 11.04. / 17. - 24.05. / 21. - 28.06.

Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge ab € 649,-
29.3.- 2.04. / 2.- 6.04. / 6.- 10.4. / 10.- 14.04. (Blumenkorso)
12. - 16.04. / 18. - 22.04. / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2025

Saisoneroöffnungsreise Müritzk & Uckermark € 479,-
30.3. - 2.4. mit Konzert Katherina Herz & Mario Steffen

Jubiläumstour 35 Jahre Michel-Reisen ab € 499,-
1. - 5.4. / 10. - 14.08. / 26. - 30.10.

Gardasee, Verona & Venedig ab € 559,-
1. - 6.04. / 21. - 26.04. / 7. - 14.05. / 23. - 28.05. /
23. - 28.06. / 10. - 15.07. / 16. - 21.09. / 12. - 17.10.2025

Traumhaftes Apulien & Gargano € 959,-
7. - 14.04.2025 Vieste - Castel del Monte - Trulli

Lago Maggiore, Mailand & Comer See ab € 679,-
7.- 12.04. / 18.- 23.04. / 4.- 9.05. / 24.- 29.05. / 15.- 20.06.
29.06. - 4.07. / 27.07. - 1.08. / 14. - 19.09. / 19. - 24.09.

AROSA - Flusskreuzfahrten auf der Donau
Wien - Esztergom - Budapest - Bratislava - Melk

10. - 17.04. / 1. - 8.05. / 5. - 12.06. / 13. - 20.07. /
24. - 31.08. / 18. - 25.09. / 12. - 19.10.25 ab € 1.159,-

Sonniges Istrien - Triest, Pula & Piran ab € 889,-
12. - 19.04. / 11. - 18.06. / 3. - 10.07. / 20. - 27.08.

Harz, Wernigerode & Brockenbahn ab € 539,-
13. - 17.04. / 4. - 8.05. / 2. - 6.06. / 13. - 17.07. / 7. - 11.8.

Donaumetropole Wien & Wachau ab € 539,-
18. - 22.04. / 1. - 5.05. / 13. - 19.05. / 9. - 13.06. /
13. - 17.07. / 10. - 14.08. / 14. - 20.09. / 20. - 24.09.

AROSA-Flusskreuzfahrt auf der Rhone ab € 1.639,-
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.

Montenegro & Albanien - Dubrovnik ab € 999,-
19. - 27.04. / 27.05. - 4.06. / 10. - 18.09.

Spanien- und Portugal-Rundreise € 1.799,-
Madrid - Lissabon - Fatima - Santiago de Comp.
26.04. - 7.05.

Südfrankreich, Provence & Marseille ab € 1.279,-
Avignon - Arles - Camargue - Pont du Gard
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.2025

Toskana, Insel Elba, Pisa, Siena & Rom ab € 999,-
27.4.- 5.05. / 31.5. - 8.06. / 8.- 16.9.

Norwegische Fjorde - Oslo
Alesund - Westkap - Bergen

11. - 19.06. / 25.06. - 3.07. /
9. - 17.07. / 13. - 21.08.

ab € 1.749,-

• alle Preise pro Person im DZ

• Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung





Schnelle Lösung für die Elbbrücke Bad Schandau!

Bürgerinitiative
Naturpark
Sächsische Schweiz



Demo Brücke Bad Schandau

9.2.2025 | 10 Uhr

P An der **Elbbrücke**

BIN Bürgerinitiative Naturpark

www.naturpark-saechsische-schweiz.de

V.i. S. d. P. Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, Rathausstr. 10, 01848 Hohnstein

Die Kundgebung findet auf der rechten Elbseite in Bad Schandau direkt an der Brückenauffahrt statt.

Zur Finanzierung der Organisationskosten können Sie gerne an die Bürgerinitiative Naturpark spenden.

Das Spendenkonto ist bei der Stadtverwaltung Hohnstein eingerichtet.

IBAN: DE57 8505 0300 3000 0510 65

BIC OSDDDE81XXX

Ostsächsische Sparkasse Dresden